

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS)

vom 21.11.2018

Die Gemeinde Lauben erlässt aufgrund Art. 28 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS) vom 23.10.2013 wird wie folgt geändert:

Die Nr. 5 in der Anlage zur FwKS „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erhält folgende Fassung:

### 5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestundenkosten berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

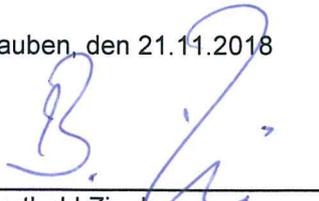
Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden  
erhoben je Stunde 24,00 €

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2  
Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen  
ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 15,10 €

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Lauben, den 21.11.2018

  
Berthold Ziegler  
Erster Bürgermeister

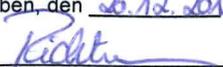


---

### Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der Satzung ab 22.11.2018 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 22.11.2018 bis 20.12.2018 bekanntgemacht.

Lauben, den 20.12.2018

  
Richtmann

